

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



14.10.2020

Beschlussantrag Nr. : 168-2020 aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	16.09.2020			
Stadtrat	14.10.2020			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 05-2020wo „WK 4.4“ im Ortsteil Stadt Wolfen gemäß Anlage 1. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt,
3. [der Beschluss 148-2006 „Wohngebiet westlich Bitterfelder Straße WK 4.4“ wird aufgehoben.](#)

Begründung:

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht eine große Nachfrage nach modernem Wohnraum. Aus diesem Grund soll auf der ausgewiesenen Fläche ein neues Wohnquartier geschaffen werden. Dabei soll die Bebauungsstruktur von mehrgeschossigen Wohnbebauungen zu einer Bebauung mit Eigenheimen abfallen und die Struktur insgesamt durch großzügige Grünflächen zwischen den Grundstückspartellen aufgelockert werden. Auf diese Weise sollen so neue Wohneinheiten entstehen, welche aufgrund der angestrebten Bauweisen eine Vielzahl von Wohnbedürfnissen unterschiedlicher Einkommensgruppen abdecken sollen.

Der Ortschaftsrat Wolfen hat den Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen mit Beschluss 111-2020 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Baugesetzbuch

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 111-2020**

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
 - b) aufzuheben? keine
- (Beschlussnummer-Jahr)?**

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
- ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig:**
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 40.000**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **168-2020**

Anlagen:

Geltungsbereich